



Judoverein randori Stuttgart e.V.



1. Vorsitzender Roland Klose
Weilstetter Weg 17 B – 70567 Stuttgart – Tel. 0173 841 38 03
E-Mail: mail@randori-stuttgart.de / Homepage: www.randori-stuttgart.de

Wichtige und neue Informationen zum Wiedereinstieg ins Training

Nachdem die Gefahrenlage glücklicherweise weiter abgenommen hat, hat die Landesregierung mit der neuen Corona-Verordnung Sport den Vereinen ab dem 1. Juli erlaubt, mit maximal 20 Teilnehmenden in der Gruppe den üblichen Sportbetrieb wieder aufzunehmen. Zwar müssen noch eine ganze Menge Regeln beachtet werden und das Training darf nur unter Beachtung eines speziellen Hygienekonzepts durchgeführt werden. Aber wir Judoka dürfen uns sogar wieder anfassen und paarweise miteinander üben.

In unserem Vorstand haben wir beschlossen, ab dem 2. Juli das Training in der Halle zu den normalen Zeiten sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen wieder aufzunehmen und gleichzeitig das Outdoor- und das Onlinetraining einzustellen. Alle Judoka und die Eltern haben dabei die nachfolgenden Regeln zu beachten. Und jede/r muss sich bewusst sein, dass die Gefahr sich mit einem Virus anzustecken, natürlich größer ist als beim Outdoor-Training mit Abstand und erst recht gegenüber dem Online-Training. Unser Verein bemüht sich sehr, das Risiko sehr klein zu halten. Sollte es aber doch zu einer Infektion kommen, schließen wir eine Haftung aus.

Liebe Judoka, bitte lest Euch die nachfolgenden Hygieneregeln durch. Sie sind beim Training unbedingt zu beachten.

Liebe Eltern, bitte lesen auch Sie sich die Hygieneregeln durch, falls Sie Ihrem Kind erlauben, wieder zum Training zu kommen, und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind. Auf die wichtigsten Regeln wird wiederholt noch zu Beginn und ggf. während des Trainings hingewiesen.

Sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder geben bitte den letzten Abschnitt unterschrieben beim Trainer ab. Falls kein Drucker zur Verfügung steht, kann der letzte Abschnitt auch handschriftlich abgeschrieben, unterschrieben und abgegeben werden.

Für den Vorstand: Roland Klose 1. Juli 2020

Unser Hygienekonzept

gültig bis zu einer Neufassung bzw. eines Widerrufs,

[basierend auf der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der Corona-Verordnung Sport jeweils in der in der zum 1. Juli 2020 gültigen Fassung](#)

I. Es gelten folgende allgemeine Hygieneregeln

1. Abstand halten – In der Regel mindestens etwa 1,5 Meter Abstand zu Personen außerhalb der eigenen Familie bzw. des eigenen Haushaltes, auch zum Begrüßen und Verabschieden
2. Hände waschen – möglichst wenig berühren – zwischendurch nicht ins Gesicht fassen
3. In öffentlichen Verkehrsmittel, beim Einkaufen und in sonstigen notwendigen Konstellationen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen

II. Es gelten folgende spezielle Hygieneregeln bei unserem Training

1. Bei Krankheitszeichen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, darf nicht am Training teilgenommen werden. Eine Teilnahme ist erst wieder möglich, wenn die Symptome über mehrere Tage nicht mehr vorliegen.
2. Nach einem direkten Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person gilt ein Trainingsverbot für zwei Wochen.
3. Die Judoka kommen so zum Training, dass sie die Umkleidekabine entweder gar nicht oder nur kurz benutzen müssen.
4. Eltern und sonstige Angehörige der Kinder kommen nicht mit auf das Schulgelände. Wenn die Kinder abgeholt werden, warten die Eltern an der Haußmannstraße zum Beispiel in der Nähe des Zebrastreifens. Zuschauer*innen sind beim Training nicht zugelassen.
5. Die Halle wird in der Regel über den normalen Eingang betreten und über die Tür in der Halle neben der Lehrerkabine verlassen. Wenn am Ende des Trainings die Umkleidekabine benutzt wird und kein „Gegenverkehr“ ist, darf die Halle auch über den normalen Eingang verlassen werden. In der Halle, auf den Gängen, in den Umkleiden und den Duschräumen ist jeweils auf der rechten Seite zu gehen. Eine Mund-Nase-Bedeckung kann insbesondere in der Umkleidekabine und in den Gängen getragen werden. Vorgeschrieben ist sie nicht.
6. Sofort nach dem Eintritt in das Gebäude, nach der Toilettennutzung sowie nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Die Toilettenräume werden – auch beim Händewaschen – jeweils nur von einer Person benutzt. Im Duschaum dürfen nur der linke und der rechte Wasserhahn zum Händewaschen benutzt werden, dann aber auch parallel. Wir sorgen für Seife und Papierhandtücher. Noch besser ist es, wenn sich das jede*r selbst mitbringt.
7. In den Umkleidekabinen sind höchstens vier Judoka gleichzeitig, in den Duschräumen höchstens zwei – jeweils mit Abstand. Sollte geduscht werden, so ist die Dusche in der Mitte nicht zu benutzen.
8. Die Türen im Eingangsbereich und die in der Halle stehen während des Trainings offen. In der Halle, in den Umkleiden und in den Duschräumen sind alle Fenster zu öffnen. Türklinken und ähnliches sind nach Möglichkeit nicht anzufassen. Die Türen zu den Umkleiden sind nur anzulehnen, so dass sie mit dem Fuß geöffnet werden können.
9. Zum Training werden die Matten in 3x3-Quadraten in unterschiedlichen Farben aufgebaut. Die Judoka bleiben nach dem kurzen Angrüßen im Stehen stets auf den selben Quadraten, so dass sich in der Regel etwa 1,5 Meter oder mehr Abstand zu anderen Teilnehmenden ergeben. Für die Trainingsteile, bei denen mit einem Partner ohne Abstand geübt wird, ist während eines Trainings immer mit dem selben Partner zu üben. Gern mit einem Judoka aus dem selben Haushalt, der selben Schulklasse o.ä. Die beiden markierten Flächen werden dazu gemeinsam benutzt. Wenn das von der Zahl der Trainingsteilnehmer nicht aufgeht, ist eine Gruppe zu dritt zu bilden. Eine darüber hinausgehende Vermischung in der Trainingsgruppe ist zu vermeiden.
10. Auch die Trainer*innen halten in der Regel den Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Teilnehmenden ein. Ausnahme ist insbesondere die kurze direkte Demonstration.
11. Die Namen der Trainingsteilnehmer sowie die Konstellation der zusammen Übenden werden von den Trainerinnen bzw. Trainern dokumentiert. Diese Daten werden jeweils nach vier Wochen gelöscht.
12. Der Judoanzug wird mindestens nach jedem zweiten Training gewaschen. Wird er nicht nach jedem Training gewaschen, so ist er über mindestens 10 Stunden zu lüften.
13. Die Matten werden nach jedem Trainingsabend gereinigt.
14. Das Hygienekonzept wird ausgehängt. Die Trainer*innen werden vom Vorstand in das Hygienekonzept eingewiesen. Sie weisen zu Beginn und ggf. auch während des Trainings noch einmal auf die wichtigsten Punkte hin.
15. Hygienebeauftragter des Vereins ist der 1. Vorsitzende. Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts beim Training und die Dokumentation der Teilnehmenden sind die jeweiligen Trainer*innen.

Diesen Abschnitt unterschreiben und beim Training abgeben.

Mit meiner unten stehenden Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen zum Wiedereinstieg in das Judotraining und des Hygienekonzepts des Judovereins randori Stuttgart vom 1. Juli 2020. Die darin enthaltenen Regeln werde ich beachten. Mit der genannten Datenerhebung und dem Haftungsausschluss bin ich einverstanden.

Ich bringe zu jedem Training meine eigene Seife und mein eigenes Handtuch mit.

.....

Name, Vorname in Klarschrift

.....

Datum, Unterschrift

bei noch nicht Volljährigen zusätzlich ein Elternteil:

.....

Name, Vorname in Klarschrift

.....

Datum, Unterschrift